

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von  
73.400 € an den Sozialpsychiatrischen  
Dienst des Diakonischen Werks Heidelberg**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 02. März 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	31.01.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 73.400 € an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Diakonischen Werks Heidelberg für das Jahr 2012 zu.*

*Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.*

## **Sitzung des Sozialausschusses vom 31.01.2012**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Befangen 2*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.02.2012**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen  
*Befangen 1*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Der Zuschuss an den SPDI trägt dazu bei, die Ausgrenzung von psychisch behinderten Menschen zu verhindern. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten <b>Begründung:</b> Durch die Betreuung der SPDI haben psychisch behinderte bzw. kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurecht zu finden. <b>Ziel/e:</b>
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. <b>Begründung:</b> Durch die Betreuung von psychisch kranken Menschen durch den SPDI können Klinikaufenthalte vermieden werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Diakonischen Werks Heidelberg wurde viele Jahre nach den Richtlinien des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten mit bestimmten Pauschalbeträgen pro Fachkraft vom Land, den Kassenverbänden und der Stadt Heidelberg gefördert. Voraussetzung für eine Förderung durch das Land war, dass sich der Stadt- und Landkreis mit Mitteln mindestens in Höhe des Landeszuschusses beteiligte (Komplementärförderung).

Im Rahmen des GKV Gesundheitsreformgesetzes 2002 stiegen die Krankenkassen – im Hinblick auf die als Krankenkassenleistung abrechenbare Psychotherapie – ab dem 01.07.2002 aus dieser Pauschalförderung aus (siehe Ausführungen in DS 421/2002).

Da der weggefallene Zuschuss der Krankenkassenverbände durch die Entgelte für Psychotherapie nicht aufgefangen werden konnte, wurde dem Diakonischen Werk für das Jahr 2002 der beantragte Zuschuss in Höhe von 18.400 € zusätzlich als Defizitausgleich bewilligt.

Ab dem Jahr 2003 verschärfte sich die finanzielle Situation des Sozialpsychiatrischen Dienstes noch weiter, da das Land seinen Förderanteil um 50 % (von 60.900 € auf 30.450 €) reduzierte. Dem SPDI fehlten somit im Jahr 2003 im Vergleich zum Jahr 2001 Einnahmen in Höhe von 64.050 € (33.600 € Mittel der Kassenverbände und 30.450 € Landesmittel), die das Diakonische Werk nicht alleine auffangen konnte.

Das Diakonische Werk beantragte daher für das Jahr 2003 die Weiterförderung des SPDI durch die Stadt Heidelberg im bisherigen Umfang (60.900 € und zusätzlich – wie auch im Jahr 2002 – einen Defizitausgleich in Höhe von 18.400 €). Im Gegenzug sicherte die Evangelische Kirche Heidelberg angesichts der kritischen Lage zu, den Anteil der Eigenmittel ebenfalls zu erhöhen. Für das Jahr 2003 wurde deshalb ein städtischer Zuschuss von 79.300 € bewilligt. Unter diesen Bedingungen konnte der SPDI – wenn auch mit verringerter personeller Besetzung (Reduzierung auf 2,25 Stellen ab 01.03.2003) aufrechterhalten werden.

Ab dem Jahr 2004 wurde der Zuschuss aufgrund eines Änderungsantrages aus der Mitte des Gemeinderates auf 73.400 € reduziert.

Seither erhält der SPDI jährlich einen städtischen Zuschuss in Höhe von 73.400 €; die Förderung aus Landesmitteln wird jeweils von der Stadt vereinnahmt und zusätzlich an den SPDI weitergeleitet.

Ab dem Jahr 2007 hat das Land seine Förderung erneut von 30.450 € auf 29.100 € reduziert (9.700 € pro Leistungskontingent bzw. Stelle). Zusätzlich werden seit dem Jahr 2008 nur noch Leistungskontingente bezuschusst, die in vollem Umfang erbracht werden. Dies bedeutete für den SPDI, dass er seine Stellen wieder von 2,25 auf 3 Stellen aufstocken musste, um die volle Förderung zu erhalten.

Ungeachtet dieser zusätzlichen finanziellen Belastung beantragt der SPDI für das Jahr 2012 einen städtischen Zuschuss in der bisherigen Höhe von 73.400 €.

Da der SPDI als Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ) von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, schlägt die Verwaltung vor, dem SPDI auch für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von **73.400 €** zu bewilligen.

Mittel sind in der genannten Höhe im Haushalt eingestellt. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegungen d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner